

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**26.03.2014**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 5-10**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 12.02.2014**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:56 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2013 - öffentlicher Teil**  
*0007/2014*
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0034/2014*
- 6**     **Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach**  
*0002/2014*
- 7**     **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015**  
*0001/2014*
- 8**     **Kulturrucksack NRW - Rückblick 2013 und Ausblick 2014**  
*0004/2014*
- 9**     **Anregung vom 07.10.2013, die städtische Spielplatzsatzung aufzuheben**  
*0005/2014*
- 10**    **Anträge der Fraktionen**
- 11**    **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 23. Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode und gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder entschuldigt fehlen. Sie stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2013 - öffentlicher Teil 0007/2014

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) erinnert an den Ausschussbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatung zur Indexierung der Personalkosten (Seiten 5 ff der Niederschrift). Durch Ratsbeschluss wurden ca. 30.000 € im Haushalt 2014 berücksichtigt. Der Jugendhilfeausschuss solle als Fachausschuss in der nächsten Wahlperiode Druck auf den Rat ausüben, um Interessen der Jugend durchzusetzen. Im konkreten Fall habe es sich auch nur um einen kleinen Betrag gehandelt.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) möchte wissen, in welche Bereiche genau der genannte Betrag fließe.

Dazu verweist Herr Zenz auf die dem Ausschuss seinerzeit vorgelegte Auflistung. Es handelt sich z. B. um die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Offene Ganztagsgrundschule und wo sonst im Bereich Kinder- und Jugendschutz Personalkosten finanziert werden. Die Beträge wurden im Haushalt berücksichtigt, ihre Verwendung wird durch Beschlüsse bzw. durch Verträge angepasst.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) bedankt sich für die Gegenüberstellung der Besucherzahlen (S. 11 der Einladung). Er bedaure sehr, dass im Hinblick auf die im Schreiben an ihn geäußerte Schlussfolgerung hinsichtlich der Anstrengungen der Träger wegen der unbesetzten Stelle in der Statistikdienststelle keine Auswertung mehr habe erfolgen könne. In der Schlussfolgerung sehe er außerdem einen Hinweis auf eine gewünschte Privatisierung. Der Ausschuss solle darauf dringen, dass in die Einrichtungen wieder mehr Geld investiert werde. Es könne nicht sein, dass Aufgaben immer wieder letztendlich bei den freien Trägern liegen. Es handele sich eigentlich um ureigenste Aufgaben der Kommune. Weitere Reduzierungen seien nicht vertretbar.

Frau Schlich verweist darauf, dass die freie Stelle in der Statistikdienststelle wieder besetzt wurde.

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

0034/2014

Herr Zenz berichtet, das Land habe der Stadt erneut ein Kontingent für ein Familienzentrum zugesprochen. Der Jugendhilfeausschuss habe bereits in seiner Sitzung am 05.06.2012 für diesen Fall beschlossen, die Bewerbung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach mit der Kindertagesstätte Kradepohl am Kradepohlmühlenweg als nächstes zu berücksichtigen. Der neue Träger, der Evangelische Förderverein Gronau, halte die Bewerbung aufrecht. Somit könne dem Landesjugendamt diese Einrichtung für die Förderung als Familienzentrum gemeldet werden. Die Planungsgruppe und die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe seien einverstanden. Der Jugendhilfeausschuss ist ebenfalls mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Buchen betont die Wichtigkeit der Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Er möchte wissen, welche Gespräche es derzeit hinsichtlich potentieller neuer Standorte gibt und welches Vorgehen geplant ist, damit das Angebot kontinuierlich fortgesetzt werden könne.

Herr Buhleier berichtet über Informationen der AWO, wonach die derzeitigen Räumlichkeiten demnächst nicht mehr zur Verfügung stünden. Der genaue Zeitpunkt des Auszugs sei noch nicht bekannt. Mit den freien Trägern würde nach einer Lösung gesucht. Der bisherige Standard sei aber wahrscheinlich zu halten.

Herr Schnöring (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, wie viel Geld die Stadt in den vergangenen Jahren in das Gebäude investiert habe. Dazu erklärt Frau Schlich, diese Frage liege in der Zuständigkeit des Fachbereiches 8. Das größte Problem im bestehenden Gebäude sei der Brandschutz. Die Kosten dafür seien wohl so hoch, dass sie sich bei der Gebäudesubstanz nicht mehr lohnen. Ansonsten unterstreiche sie die Ausführungen Herrn Buhleiers und berichtet über Gespräche mit dem zuständigen Fachbereich. Das Angebot könne am derzeitigen Ort zunächst erhalten werden, ein kurzfristiger Auszug sei nicht erforderlich.

Für Frau Münzer ist es wünschenswert, wenn der Standort der Jugendberatung und der Jugendwerkstatt in der Nähe der Schulen in Heidkamp erhalten werden kann. Nach ihrer Erinnerung sei in die ehemalige Volksschule in Heidkamp (derzeitige Räumlichkeiten der AWO) nie viel investiert worden; der Sanierungsbedarf sei entsprechend groß.

#### 6. Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach

0002/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage verteilt (*Anlage 2*).

Herr Buchen begrüßt, dass alle Plätze in das Bergisch Gladbacher Fördermodell aufgenommen werden können. Darüber hinaus spricht er sich für eine inhaltliche Diskussion des Konzeptes der Offenen Ganztagschule bzw. deren Funktionsweise etc. aus und die perspektivischen Überlegungen, inwieweit eine Dynamisierung möglich ist. Die CDU-Fraktion bevorzuge eine Diskussion in einem Dialogforum ähnlich wie zu den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen außerhalb einer Ausschusssitzung, dabei sollte auch über die Weiterentwicklung der OGS diskutiert werden.

Herr Kreutz begrüßt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Aufnahme aller Plätze in das Bergisch Gladbacher Fördermodell. Diese Diskussion wurde bereits Anfang März 2012 geführt. Der Antrag seiner Fraktion, die städtische Förderung auf alle Plätze auszuweiten, wurde seinerzeit abgelehnt, weil die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung gestanden hätten. Offen sei noch die Frage, wie der Anteil der Stadt an der qualitativ und quantitativ guten Betreuung der Kinder in der OGS strukturell verbessert werden könne. Der Jugendhilfeausschuss sei in dieser Frage in den letzten Jahren nicht viel weiter gekommen. Er wisse um die Haushaltslage der Stadt. Um sich wirklich zwischen den drei vorgestellten Varianten entscheiden zu können, spricht er sich für einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung aus, im zweiten Halbjahr eine Analyse der Bedarfe vorzulegen und ein Dialogforum durchzuführen um festzustellen, wo Bergisch Gladbach in fünf Jahren stehen will. In der heutigen Sitzung stimme die SPD-Fraktion der Variante III zu.

Im Jugendhilfeausschuss besteht darüber Einvernehmen, hinsichtlich des Dialogforums wie von Herrn Kreutz vorgeschlagen zu verfahren. Herr Kreutz verzichtet auf eine Abstimmung. Auf Nachfrage Frau Schlichts verweist Herr Kreutz auf die Unterschiede zwischen den Mindestanforderungen und der Variante II als Maximalvorstellung. Der Sachstand soll beschrieben werden. Ergebnis soll eine Diskussionsgrundlage sein. Ein fertiges Konzept fordere er aber nicht.

Frau Forster (Kreativitätsschule) schlägt eine Ergänzung um eine Bedarfsplanung vor. Sie möchte wissen, wie viele Kinder aktuell auf den Wartelisten stehen. Damit zusammenhängen müsse auch eine Raumplanung.

Herr Köchling (Caritasverband Rhein-Berg) unterstützt die vorgetragenen Ansichten. Er spricht sich für eine Diskussion aus, welche Qualität der Betreuung gewünscht wird. Er schlägt vor, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband sein Modell vorstellt.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist auf Qualitätszirkel, in denen sich die Leiter treffen. Sie fragt nach dem Stand in Bergisch Gladbach und regt an, einen Vertreter der Qualitätszirkel in den Jugendhilfeausschuss einzuladen und im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorzutragen zu lassen, wie in einer OGS gearbeitet wird und welche Wünsche bestehen.

Herr Schäfer (Katholische Kirche) ist der Ansicht, dass Bergisch Gladbach in diesem Bereich mehr tue als vergleichbare andere Kommunen. Gleichwohl sei die Bezuschussung pro Platz seit 2006 auf dem gleichen Stand geblieben. Inflationbereinigt bleiben anstatt 2.450 € für den Platz bis 16.30 Uhr 2.112 € übrig. Das Angebot kann nur durch Effizienzsteigerung, z. B. durch größere Gruppen, aufrechterhalten werden. Weitere Steigerungen seien nicht mehr möglich. Um eine Dynamisierung komme man nicht herum.

Herr Klein stellt fest, dass seit Jahren die gleiche Diskussion geführt würde. Die vorhandenen Plätze entsprächen nicht dem tatsächlichen Bedarf. Eltern würden gerne all ihre Kinder an derselben Schule unterbringen.

Die Vorlage benennt die Mängel. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt die Variante III vor und kommt auf Seite 19 der Einladung zu dem Schluss: „Von einer bedarfsbezogenen Jugendhilfeplanung, die auch die Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten und den einzelnen Stadtbezirken in den Blick nimmt, kann nicht gesprochen werden.“ Dieses Fazit sei erschreckend. Der Mindeststandard sei auf Seite 21 unter **3. Fazit** wiedergegeben.

Nach seiner Auffassung könne es nicht die Aufgabe sein, mit Laien eine Aufgabe wahrzunehmen, die eigentlich Fachleute übernehmen müssten. Man müsse sich Gedanken darüber machen, wie dafür Geld bereitgestellt werden könne.

Frau Münzer bittet Herrn Klein um einen Vorschlag, woher das Geld für die gewünschten Verbesserungen kommen soll.

Herr Kreutz weist auf die begrenzten Handlungsspielräume der Stadt hin, innerhalb derer pragmatische Lösungen gewünscht werden müssen. Ziel müsse in der Tat sein, die von Herrn Schäfer angesprochenen Bedarfe zu erfüllen.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) meint, die Offenen Ganztagsgrundschulen hätten alle Anstrengungen unternommen, um Fachkräfte zu beschäftigen. Sie verweist auf die Musikschule und (Turn)Vereine. Für die Bemühungen der Träger sei sie sehr dankbar.

Frau Schöttler-Fuchs verweist ebenfalls auf die gute Arbeit der Offenen Ganztagsgrundschulen. Sie kenne keine OGS in Bergisch Gladbach, in der keine ausgebildeten Pädagogen arbeiten. Die Teams umfassen sowohl Fachkräfte als auch interessierte Ehrenamtler. Für Kinder in dem Alter sei es wichtig, auch eine andere Ansprache als nur eine pädagogische zu haben.

Bedauerlich finde sie, dass die eingesetzten Kräfte kaum von ihrer Arbeit leben können, da es sich in der Regel um halbe Stellen handelt.

Herr Zenz stellt die Geschichte des Offenen Ganztags dar. Mehr als die vorhandenen Räume können nicht angeboten werden. Dies habe sich auch bei einer Umfrage 2008 ergeben. Kleinere Gruppen und mehr Geld seien erforderlich. Die Stadt Bergisch Gladbach habe relativ früh einen hohen Zuschuss gewährt. Auch das Land sei im Wesentlichen bei seiner Finanzausstattung geblieben.

Die Anregung, konzeptionell an das Thema heranzugehen, finde er sinnvoll. Er befürchte aber, dass auch da finanzielle Grenzen zu beachten seien. Dies betreffe auch finanziell auskömmliche Stellen für Fachkräfte.

Frau Schlich ergänzt, dass das Land 820 € pro Platz, die Stadt je nach Betreuungsform 1.950 € oder 2.450 € gewährt. Das Land sei der Auffassung, damit (820 €) sowie den Mindest-Elternbeiträgen in Höhe von 410 € (Durchschnitt in Bergisch Gladbach ca. 720 €) könne ein Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule finanziert werden. Hier müsse ein Umdenken stattfinden. Die Stadt könne aus eigener Kraft keine Verbesserungen finanzieren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB)

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden alle Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den jeweilig gültigen Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr bezuschusst.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, die jährliche und langfristige Jugendhilfeplanung in der in der Vorlage beschriebenen Weise umzusetzen.

7. **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015**  
0001/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Tischvorlage aus (*Anlage 3*).

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für die umfangreiche Vorlage.

Herr Schnöring verweist auf Mehrfachanmeldungen von Kindern und erkundigt sich nach dem Sachstand beim Online-Anmeldeverfahren. Er erinnert an die Diskussionen um fehlende Plätze. Sodann verweist er auf einen Zeitungsartikel die Versorgung einer pakistanischen Familie mit einem Kindergartenplatz betreffend. Er möchte wissen, ob es in dieser Angelegenheit einen neuen Sachstand gibt.

Dazu erklärt Frau Schlich, dass die Verwaltung am Online-Anmeldeverfahren arbeitet. Sie informiert über offene Fragen hinsichtlich der Anschaffung der Software und Probleme wegen der Serverlösungen.

Der pakistanischen Familie wurde ein Platz vom Sommer an angeboten. Die Familie könne aber noch nicht sagen, ob sie den Platz nehme.

Herr Buchen verweist darauf, dass sich die Stadt wieder dem Maximalziel einer Vollversorgung für alle Kinder, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben möchten, annähere. Auf seine Anfrage informiert Frau Schlich über die Platzanfragen für Kindertagesstätten. Mit Stand 04.02.2014 waren 52 Kinder unversorgt. Über die Zahlen im Einzelnen gibt *Anlage 4* Auskunft.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf Seite 30 der Einladung. In neu eingerichteten Gruppen stehen 47 Plätze sowie in 34 Einrichtungen 103 Einzelplätze zur Verfügung. Zusammen mit den 52 unversorgten Kindern fehlen in diesem Jahr 200 Plätze und damit eine komplette Einrichtung. Vielleicht sei ein Träger bereit, diese Einrichtung zu schaffen. Sie könne – wie in anderen Kommunen auch – so geplant werden, dass sie später für andere Zwecke genutzt werden könne.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Bereitschaft der freien Träger, zusätzliche Plätze einzurichten. Letztendlich gehe dies aber zulasten der Kinder und des Personals in den Einrichtungen. Sie rechne auch nicht mit zurückgehenden, sondern im Gegenteil mit steigenden Kinderzahlen. Um dem Anspruch an eine familienfreundliche Stadt gerecht zu werden, müsse sich die Stadt mit ihrer finanziellen Lage auseinandersetzen.

Herr Klein ist der Auffassung, dass sich die in der Vorlage dargestellten Zahlen, die tatsächliche Lage und die Antworten auf die Fragen seiner Fraktion voneinander unterscheiden. Bei der letzten Beratung dieses Themas im Jugendhilfeausschuss habe er speziell nach den Zahlen für Schildgen gefragt. Ihm sei gesagt worden, dass es weder im u3- noch im ü3-Bereich Probleme gebe. Der Tabelle 11 auf Seite 44 entnehme er, dass im Bezirk 1 34 Plätze im ü3-Bereich fehlen. Vorgetragen wurde aber, dass nur ein Platz fehle.

Dazu komme, dass das Engagement der Träger nur vorübergehend sei und eine zusätzliche Belastung für alle Beteiligten bedeute. Nur die drohende Klagemöglichkeit habe zumindest im u3-Bereich zu größeren Anstrengungen geführt und damit ein noch schlechteres Ergebnis verhindert.

Es sei auch nicht so, dass allen Kindern Plätze angeboten werden können. Das Versorgungsziel der unter Zweijährigen liege bei lediglich 15 % und bei den Zwei- bis Dreijährigen bei 70 %. Der Begriff „alle“ setze nach seinem Verständnis eine Versorgung von 100 % voraus. Selbst bei den über Dreijährigen fehlen 127 Plätze. Vor ein paar Monaten fehlten 70 Plätze, im Vortrag wurden 50 fehlende Plätze erwähnt. Insofern glaube er die vorgetragenen Zahlen nicht.

Frau Münzer verweist darauf, dass die zitierte Tabelle auf Seite 44 statistische Angaben enthält, der vorgetragene eine Fall im Bezirk 1 gebe den tatsächlichen Bedarf wieder.

Frau Lehnert erinnert an das Wahlrecht der Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen wollen und können. Deswegen bestehe nicht der Bedarf an einer 100 %-Betreuung der ein- bis dreijährigen Kinder. Nicht einmal 100 % der Fünfjährigen gehen in Nordrhein-Westfalen in den Kindergarten. Gleichwohl ist die Stadt bestrebt, den Rechtsanspruch der über Dreijährigen umzusetzen.

Das Angebot in Bergisch Gladbach sei recht gut und liege weit über dem, was das Land in seiner Zielquote angegeben habe. Träger und Verwaltung hätten eine gute Leistung erbracht. Es sei aber

nicht jedes Jahr möglich, dass die Träger im Hinblick auf ihre Aufnahmekapazität an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität gehen. Daher habe die Stadt in Zukunft Handlungsbedarf.

Frau Lehnert verweist auf die zurückgehenden Kinderzahlen, die nicht durch Zuzüge ausgeglichen würden. Daher sei mit einer Entlastung zu rechnen.

Herr Buchen verweist beispielhaft an den Abweichungen der Tabellen 1a und 1b auf Seite 29 (Krippe gesamt: 2.673 geschätzt, tatsächlich 2.530; Kindergarten geschätzt 2.921, tatsächlich 2.946) auf die Unsicherheit von Prognosen. Tatsächlich würden Plätze in den Zuzugsgebieten Bergisch Gladbachs fehlen (Refrath und Bensberg). Diese Entwicklung wurde in den Prognosen nicht vorausgesehen.

Herr Buchen beschreibt mehrere Möglichkeiten, wie dem derzeitigen Platzmangel abgeholfen werden kann. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob mit neuen Kindertagespflegepersonen zu rechnen sei. Außerdem fragt er nach flexiblen Möglichkeiten, Plätze zu schaffen. In anderen Kommunen werden Einfamilienhäuser angemietet und für die Tagesbetreuung umgebaut.

Zur letztgenannten Möglichkeit erinnert Frau Schöttler-Fuchs an die Aufgabe der eingruppigen Einrichtungen aus Kostengründen. Einrichtungen in umgebauten Einfamilienhäusern wären genauso teuer und müssten auch personell wieder besetzt werden. Sie befürwortet große Einrichtungen, die in der Zukunft für alte Menschen oder für andere Zwecke genutzt werden. Weitere Möglichkeiten sind gemeinsame Kindertageseinrichtungen mit Offenen Ganztagsgrundschulen oder Kindertageseinrichtungen in Containern. Dies sei auf einer freien Fläche in Lückerrath möglich. Reizvoll sind auch Waldkindergärten, wie es sie in Bergisch Gladbach bereits gibt. Bauwagen würden zwischen 20.000 € und 40.000 € kosten. Einzuschalten sind die Untere Landschaftsbehörde, das Forstamt und die Pächter; außerdem muss ein Bauantrag gestellt werden. Waldkindergärten würden vielerlei Vorteile bieten.

Herr Zenz erklärt, dass der Grundkurs für Tagespflegepersonen abgeschlossen wurde. Der Aufbaukurs wird vorbereitet und im Juni beendet. Im Idealfall gebe es dann acht zusätzliche Kindertagespflegepersonen in Bergisch Gladbach mit mindestens acht und höchstens 40 Plätzen. Möglicherweise ergeben sich aus der Qualifizierungsmaßnahme über den Kreis weitere Tagespflegepersonen mit zusätzlichen Plätzen für Bergisch Gladbach. Zu berücksichtigen sei aber auch die Möglichkeit, dass Tagespflegepersonen ausscheiden und deren Plätze dann wegfallen. Es bieten nicht alle Tagespflegepersonen die maximal möglichen fünf Plätze an.

Hinsichtlich der Tagespflege und der u3-Betreuung biete die Vorlage ein realistisches Ziel. Derzeit werden 116 Kinder in Kindertagespflege betreut. Für Bergisch Gladbach arbeiten 43 Kindertagespflegepersonen.

Zur flexiblen Nutzung von Räumlichkeiten verweist Herr Zenz auf Überlegungen, Unterbringungsmöglichkeiten auf Grundstücken bestehender Kindertagesstätten zu schaffen. In diese Richtung werden Gespräche geführt, deren Erfolgsaussichten derzeit noch nicht abschätzbar sind. Offen sei auch noch, ob in einem angemieteten Objekt eine zweigruppige Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Diese Möglichkeit käme erst im übernächsten Kindergartenjahr zum Tragen.

Es bestehen Kontakte zu mehreren Immobilienmaklern. Die Anforderungen an Kindertagesstätten sind sehr hoch. Eingruppige Einrichtungen sollten vermieden werden. Dem vorzuziehen sind zusätzliche Gruppen, die an bestehende Kindertagesstätten angebunden werden oder eine zweigruppige Einrichtung in angemieteten Räumen, die nach fünf oder zehn Jahren wieder geschlossen werden kann.

Herr Schnöring ist angenehm überrascht zu hören, dass die Stadt überlege, die Trägerschaft über eine Kindertagesstätte zu übernehmen. Dies werde schon seit Jahrzehnten angestrebt; dadurch könnten einige Probleme wegfallen.



Herr Klein bittet um eine Übersicht zu den jeweiligen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, in denen die tatsächlich fehlenden Plätze in den jeweiligen Altersgruppen und für alle betroffenen Kindertagesstätten aufgeführt werden.

Die Entwicklung in der Kindertagespflege sei nicht so positiv wie gewünscht. Vor dreieinhalb Jahren wurden 86 Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut. Heute seien es 116 Kinder. Das wäre keine große Steigerung. Er wisse von Tagesmüttern, die gerne mehr Kinder betreuen würden, ohne dass ihnen Kinder zugewiesen werden. Die Tagespflege sehe er nicht als 100 %igen Ersatz für eine Kindertageseinrichtung. Die Unterbringung zusammen mit vielen Kindern in unterschiedlichen Altersstufen sei viel besser für die soziale Entwicklung der Kinder.

Frau Schlich hält die Schließung eingruppiger Einrichtungen für richtig, da sie nicht vernünftig zu finanzieren seien. Die beabsichtigte Einrichtung weiterer Gruppen meine nicht eingruppige Einrichtungen, sondern die Erweiterung bestehender Einrichtungen um eine zusätzliche Gruppe.

Sie sagt zu, die von Herrn Klein gewünschten Übersichten bei den jeweiligen Vorlagen mitzuliefern. Es sei unausweichlich, dass die tatsächlichen Zahlen von den statistischen Zahlen abweichen würden. Über das bisher Vorgetragene hinaus verweist sie auf die steigende Anzahl Flüchtlinge. Die Kinder dieser Flüchtlinge tauchten in der ISEK-Bevölkerungsprognose nicht auf, müssten aber betreut werden.

Die Tagespflege ist gleichwertiger Ersatz zur Unterbringung in Kindertageseinrichtungen. Dies entspreche dem Gesetz und finde sich auch deshalb in der Vorlage wieder. Die Wahl der Betreuung sei Entscheidung der Eltern.

Herr Buchen verweist auf 4.023 Plätze, die nächstes Jahr angeboten werden. Dieses Jahr würden 800.000 € mehr ausgegeben als im Jahr zuvor. Die noch fehlenden 52 Plätze könnten mit den zusätzlichen Mitteln geschaffen werden.

Frau Forster erklärt, die Ausbildung der Tagespflegepersonen entspreche nicht der einer Erzieherin. Bei der Ausbildung müsse nachgebessert werden.

Die Einrichtungen sollen nicht zu groß werden. Zu große oder zu volle Einrichtungen entsprechen nach ihrer Auffassung nicht den Qualitätsstandards, die der Ausschuss für richtig halte.

Herr Klein macht darauf aufmerksam, dass die neue Bundesregierung für die verstärkte Bildung der Kinder 6 Mrd. € zur Verfügung stellt, die über die Länder verteilt werden. Für dieses Geld dürfen auch Anträge zur Verbesserung der Personalsituation in den Kindertagesstätten gestellt werden. Er möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt sei, wie ein solcher Antrag gestellt wird.

Die flexible Betreuung durch Kindertagespflegeeltern wird von ihm gelobt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Für die mögliche Einrichtung weiterer Plätze für Kindergartenkinder sollen ebenfalls entsprechende Betriebskostenmittel beantragt werden.

**8. Kulturrucksack NRW - Rückblick 2013 und Ausblick 2014**  
*0004/2014*

Frau Lehnert dankt unter Beifall des Ausschusses der Verwaltung für die gelungene Vorlage.

Herr Zenz verweist auf die der Vorlage zugrunde liegende Landesinitiative. Sie erfordert eine Zusammenarbeit zwischen Kultur und Jugendhilfe. Außerdem wurde mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Kultureinrichtungen und den freien Künstlern in Bergisch Gladbach zusammengearbeitet. Es wurden zirka 170 Kinder erreicht.

Besonders erfreulich sei, dass sich das Landesprogramm über vier Jahre erstreckt. Er dankt unter Beifall des Ausschusses besonders den Trägern, die sich hier engagieren.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**9. Anregung vom 07.10.2013, die städtische Spielplatzsatzung aufzuheben**  
*0005/2014*

Herr Buchen ist der Auffassung, dass sich der Ausschuss später noch inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen müsse. Bauunternehmer könnten Spielgeräte mieten, um sie bei der Bauabnahme vorweisen zu können.

Sinnvoll sei eine Lösung wie bei der Stellplatzablöse für Grundstücke. Mit dem eingenommenen Geld könnten öffentliche Spielplätze in jeweils unmittelbarer Nähe saniert werden. Entsprechende Signale hinsichtlich der auf Landesebene diskutierten Änderung der Landesbauordnung bleiben abzuwarten. Er appelliert an die Landtagsabgeordneten, über die Möglichkeit einer Ablöse nachzudenken.

Herr Schnöring verweist auf Diskussionen im Jugendhilfeausschuss, in der Spielplatzsatzung generationsübergreifende Spielplätze zu berücksichtigen. Mit dieser Maßnahme könnten auch ältere Personen wie der Antragsteller der Anregung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einbezogen werden.

Frau Münzer erinnert an mehrere Überlegungen in dieser Hinsicht, z. B. konkrete Vorstellungen des Seniorenbeirates.

Herr Klein geht auf den Mangel an knappem Sozialwohnraum ein. Die Verpflichtung zur Anlage von Spielplätzen auf Privatgrundstücken sei aus gutem Grund erfolgt und habe sich lange genug bewährt. Seine Fraktion befürchte eine Verknappung von Spielplätzen vor allem in solchen Wohngebieten, in denen viele Familien mit geringem Einkommen leben. Der Aufstellung von Mietgeräten könne durch entsprechende Kontrollen begegnet werden.

Herr Cleve (FDP-Fraktion) hält die Möglichkeit, sich von der Anlage von Spielplätzen loskaufen zu können, ebenfalls nicht für den richtigen Weg. Er fragt nach der rechtlichen Möglichkeit, zunächst auf die Anlegung eines Spielplatzes zu verzichten, sie aber nachzufordern, wenn eine Familie einzieht.

Frau Münzer befürchtet, dass dann nicht an Familien vermietet wird.

Herr Kreutz verweist auf die laufende Diskussion einer Novellierung der Landesbauordnung. Die Stadt dürfe nur aufgrund einer Ermächtigung des Landesgesetzgebers tätig werden. Vor einer Diskussion solle die Änderung der Landesbauordnung abgewartet werden.

Herr Zenz weist auf die eindeutige Regelung der derzeit geltenden Landesbauordnung hin. Dieser Regelung kommt die Stadt Bergisch Gladbach nach. Die Problematik sei, dass ein Spielplatz losgelöst von der Frage, wer in das Haus einzieht, gefordert werden muss. Würden ältere Mieter durch Eltern mit Kindern ersetzt, würde die Anlage eines Spielplatzes vergessen, wenn dies so zugelassen würde. Das Anliegen des Beschwerdeführers sei begrüßenswert, wie in solchen Fällen die Verpflichtung umgesetzt werden kann. Geregelt werden müssten auch Fälle, in denen tatsächlich kein Spielplatz angelegt werden kann.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **10. Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge vor.

## **11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Klein

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB hat in der letzten Ratssitzung zu den Öffnungszeiten der Kitas eine Anfrage gestellt. Die Antwort darauf bedarf noch weiterer Klärung. Es wurde gefragt, wie in den Förderrichtlinien die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten im Stadtgebiet zwischen Weihnachten und Neujahr definiert sind. Die Antwort war u. a. im Teil 1: In der Praxis schließen die meisten Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr. „In der Praxis“ sei schlecht zu interpretieren. Dazu gibt es eine Richtlinie. Weihnachten ist kein wochentagsbezogener Feiertag, sondern einfach nur vom Datum her fixiert. Wenn der 25. ein Mittwoch ist, dann gibt es einen Montag und einen Dienstag davor. Es ist halt dann in der Praxis oft so, dass die Kitas schließen. Die Frage ist, ob das durch die Förderrichtlinien abgedeckt ist. Die Eltern, die an diesen Tagen arbeiten müssen, müssten sich dann, wenn die Kita zu hat, eine Problemlösung für ihre Kinder ausdenken.

Frau Münzer

Darf ich mal eben unterbrechen: Haben Sie dazu eine Antwort erhalten?

Herr Klein

Die Antwort dazu ist nicht ausreichend. Darum habe ich ja die Anfrage. Ich möchte also in der Anfrage schriftlich beantwortet haben, . . .

Frau Münzer

Aber die Anfrage haben Sie im Rat gestellt? Die möchten Sie jetzt beantwortet haben?

Herr Klein

Ich wollte diese Anfragen letztes Mal hier stellen. Da haben Sie sie nicht angenommen. Wir konnten jetzt leider diese turbulente Situation auch nicht nachlesen, weil zufälligerweise das Tonband kaputt gegangen ist. Also haben wir die Anfrage im Rat gestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung dazu war eben nicht ausreichend, weil sie die gängige Praxis eben nicht dezidiert genau festlegt, zumal die Verwaltung geantwortet hat, dass ihr auch keine Tagesstätte bekannt ist, die ihre Öffnungszeiten entgegen der Richtlinien organisiert hat. Wenn also eine Kindertagesstätte am Montag und Dienstag vor Weihnachten schließt: Ist das durch die Richtlinien abgedeckt – ja oder nein? Das ist eine Frage. Aus unserem Verständnis wäre das nicht abgedeckt.

Zweite Frage: Wie oft kontrolliert die Stadt Bergisch Gladbach die Einhaltung ihrer Förderrichtlinien? Darauf ist die Antwort nicht eingegangen. Das heißt, welcher Art wird dort kontrolliert? Sollte es also bei diesen Förderrichtlinien Verstöße geben, wie werden dann solche Verstöße geahndet? Und als Vorschlag, wie man solchen Problemen entgegen könnte, als Letztes: Warum fragt die Stadt, sprich die Verwaltung, nicht alle Kitas ab, wie sie ihre Zeiten zwischen Weihnachten und

Neujahr angelegt haben. Dann kann die Stadt, wenn sie alle Antworten hat, schon auf dem Papier kontrollieren, ob das so in Ordnung ist oder nicht.

Frau Schlich erklärt, die Fragen würden schriftlich beantwortet.

#### Frau Schöttler-Fuchs

Ich habe eine Anfrage bezüglich der Großtagespflegestelle: Die ist ja in Betrieb gegangen. Ich wollte hören, wie es läuft. Vielleicht kann einer berichten.

Frau Forster berichtet, dass acht Kinder aufgenommen wurden. Ein Platz ist für die späten Frühjahrsmonate reserviert. Wenn vorab noch Bedarf besteht, wird auch dieser Platz besetzt. Es besteht Zufriedenheit, wie es angelaufen ist. Ab 01.07. kann eine dritte Tagespflegeperson eingestellt werden. Es sind dann drei Leute mit 30 Stunden beschäftigt. Damit liegt man geringfügig unter den Personalvorgaben, weil auch die Belegungsquoten nicht so hoch sind. Es haben nicht neun Kinder mit 45 Stunden gebucht, sondern die meisten sind bei 35 Stunden im Schnitt.

Die Ausbildung der Tagespflegepersonen sei ein bisschen unzureichend. Der Qualitätsstandard ist nicht zu vergleichen mit der Erzieherausbildung. Auch die Ausstattung der Investitionen ist unzureichend, wobei in diesem Bereich vom Land vielleicht ein bisschen nachkommt. Insgesamt sei sie aber sehr zufrieden.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr.

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

gez. Schriftführung